

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. November 2020

### **§ 313**

#### **Änderung der Verordnung über die Alimentenhilfe**

(Berichte Regierungsrat, 22.9.2020; Kommission Gesundheit und Soziales, 28.10.2020)

#### **Eintreten**

*Yvonne Carrara*, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Am 6. Dezember 2019 hat der Bund die neue Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen verabschiedet. Damit wird die Inkassohilfe schweizweit vereinheitlicht. Somit werden alle unterhaltsberechtigten Personen in Bezug auf die Inkassohilfe in allen Kantonen gleichbehandelt. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Kantone müssen die notwendigen Anpassungen in ihrem Recht bis dahin vornehmen. – Die neue Verordnung des Bundes beinhaltet einen Mindestkatalog an Leistungen, die jede kantonale Fachstelle anbieten muss. Die angestrebte Professionalisierung und Stärkung der Inkassohilfe soll zu einer Entlastung der Gemeinwesen bei der Alimentenbevorschussung und der Sozialhilfe beitragen. Aufgrund der sehr umfassenden Regelung durch den Bund braucht es praktisch keine kantonalen Bestimmungen mehr. Die bestehenden kantonalen Regelungen sind vor allem aufzuheben oder im Sinne der Verwesentlichung anzupassen. Die kantonale Verordnung über die Alimentenhilfe wurde deshalb auf Widersprüche und andere Abweichungen zum übergeordneten Recht überprüft und entsprechend angepasst. Das Resultat liegt heute vor. Die Kommission vergewisserte sich beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, dass mit den Änderungen keine Verschlechterungen zuungunsten der berechtigten Personen einhergehen. Es kommt also zu keinem Leistungsabbau. Im Gegenteil: Der Kanton Glarus hat seine Hausaufgaben in diesem Bereich erledigt. Er bietet bereits jetzt alles an, was der Bund ab 1. Januar 2022 vorschreibt. Andere Kantone müssen Angebote und Leistungen aufbauen oder sogar die Organisation ausbauen. In der Detailberatung konnte die zuständige Fachperson, Annina Scherzinger, alle Fragen beantworten. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard, Annina Scherzinger, Departementssekretär Walter Züger und den Kommissionsmitgliedern.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Für einmal liegt eine Vorgabe des Bundes vor, die eine Entschlackung der kantonalen Regelung erlaubt. Die kantonale Verordnung über die Alimentenhilfe kann auf wenige Artikel reduziert werden. Die Verordnung des Bundes vereinheitlicht die Leistungen im Bereich der familienrechtlichen Unterhaltsansprüche schweizweit. Die Aufgaben in der Inkassohilfe können dadurch in allen Kantonen gleichwertig erfüllt werden, was

eine Verbesserung ist. Da der Kanton Glarus bereits heute alles anbietet, was der Bund vorsieht, sind keine organisatorischen Anpassungen notwendig. Der Kanton Glarus kann die Leistungen im bewährten Umfang weiterhin anbieten.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.